Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 4 (1924-1925)
Heft: 4

Artikel: Fragen der Aussenpolitik in der Bundesversammlung
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-155355

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

4. Jahrgang Juli 1924 Heft 4

Fragen der Außenpolitik in der Bundesversammlung.

Vorbemerkung der Schriftleitung: Wir hatten in unserm letzten Heft einen sogenannten „Geheimbericht" des Politischen Departements aus dem Jahre 1921 veröffentlicht, mit der Absicht, Bundesversammlung und Öffentlichkeit auf gewisse Zustände im auswärtigen Departement aufmerksam zu machen und dem schon so oft geäußerten Verlangen nach Schaffung einer parlamentarischen Kommission für auswärtige Angelegenheiten neuen Nachdruck zu verleihen. Diese Absicht dürfte im großen Ganzen erreicht worden sein. Die Veröffentlichung des „Berichtes Nr. 36" hat weit im Lande herum Aufsehen erregt und im National- und Ständerat bei Behandlung des Geschäftsberichtes zu Debatten geführt, die für die Ausmerzung der Mängel, an denen die Behandlung auswärtiger Angelegenheiten heute in Bundesrat, Bundesversammlung und Öffentlichkeit leidet, nicht unfruchtbar sein dürften.

Da die Berichterstattung der Tagesblätter über die Verhandlungen der Bundesversammlung notgedrungen auf die Wiedergabe der Hauptlinien der Verhandlungen beschränkt bleibt — es wäre allerdings eine dankbare Aufgabe für Tageszeitungen, die sich mit besonderer Aufmerksamkeit den Fragen der auswärtigen Politik widmen, wichtige Verhandlungen jeweils umgehend in stenographischer Aufnahme wiederzugeben —, so vermag einzig der im amtlichen stenographischen Bulletin wiedergegebene Wortlaut der Voten, sofern eine stenographische Aufnahme stattfindet, ein vollkommenes Bild von dem Gehalt und der wirklichen Tragweite der Verhandlungen zu vermitteln. Die Zahl derer, die die Verhandlungen nachträglich im stenographischen Bulletin nachlesen, dürfte indessen nicht allzu groß sein,*) und so bleibt manche in der Bundesversammlung gemachte wertvolle Ausführung und Anregung für eine weitere Öffentlichkeit unausgewertet. Die breite Öffentlichkeit muß sich aber mit den Fragen der auswärtigen Politik mehr beschäftigen, als das bisher der Fall war, und sich eine vertiefte Kenntnis davon verschaffen, sofern unsere Demokratie ein lebendiger und lebensfähiger Organismus bleiben will. Und da ist die Bundesversammlung nun einmal der gegebene Ort, an dem Strömungen der öffentlichen Meinung sich Gehör verschaffen und von dem aus anderseits richtunggebende Strömungen auf die öffentliche Meinung ausgehen.

Wir glauben daher in der Richtung unserer bisherigen Tätigkeit zu bleiben, wenn wir im folgenden einen — wegen unseres beschränkten Raumes ja leider nur allzu kleinen — Ausschnitt aus den Verhandlungen des Nationalrates vom 3. Juni aus dem stenographischen Bulletin wiedergeben, wobei wir uns auf zwei Fragen beschränken, von denen wir glauben, daß sie in der nächsten Zeit im Vordergrund der öffentlichen und parlamentarischen Diskussion stehen werden und stehen müssen: die Frage der Schaffung einer parlamentarischen Kommission für auswärtige Angelegenheiten und die Frage der militärischen Neutralität der Schweiz. Zur ersteren Frage ist in besonders erfreulicher Weise von welscher Seite — Nationalrat De Rabours und Micheli — Stellung genommen worden, Nationalrat Schär hat aus seiner herben Kritik des „Berichtes Nr. 36" die gleichen Folgerungen gezogen; über die militärische Neutralität

*) Der bundesrätliche Geschäftsbericht für 1923 gibt an, daß 187 Abonnenten in der ganzen Schweiz das stenographische Bulletin fest abonniert haben.

hat Nationalrat Hunziker verdankenswerte Ausführungen gemacht; von dem augenblicklichen „Stand" dieser beiden Fragen vermitteln die vom Vorsteher des Politischen Departements, Bundesrat Motta, abgegebenen Erklärungen ein zutreffendes Bild.

* * *

Nationalrat Schär: Ich hätte mir, trotzdem verschiedenes in diesem Geschäftsbericht mir nicht richtig erscheint, nicht gestattet, zum Politischen Departement das Wort zu ergreifen, wenn nicht gestern Herr Nobs dieses bekannte Geheimzirkular des Politischen Departementes gegen den Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz hier in Diskussion gezogen hätte.

Er hat darauf aufmerksam gemacht, daß wahrscheinlich von Seite der Mitglieder dieses Bundes auch noch eine Reklamation erfolgen werde, und ich als Präsident der Basler Sektion dieser Organisation fühle mich nun allerdings hiezu verpflichtet. Man kann bei solchen Sachen freilich in verschiedener Weise Stellung nehmen. Man kann sagen: Pasquille muß man tiefer hängen, man kann auch sagen, daß gewisse Akte mit Verachtung übergangen werden können. Akte, die vom Vertreter des Politischen Departementes der Schweiz unterzeichnet sind, sollte man nicht in eine dieser beiden Kategorien einbeziehen müssen, aber es fällt einem schwer, zu glauben, daß ein seiner Verantwortung bewußter höherer Beamter des Bundes in dieser Weise zum Denunzianten großer Volkskreise bei den auswärtigen schweizerischen Vertretungen geworden ist.

Ich muß ja allerdings sagen, wenn heute nochmals über den Volksbund berichtet werden müßte, würde sich Herr Dinichert überlegen, welchem Lehrling er diese Arbeit zur Ausführung übertragen würde. Denn seither hat sich doch gezeigt, daß hinter dem Volksbund und seinen Auffassungen die Mehrheit des Schweizervolkes steht. Wenn wir auch hier eine Minderheit sind, sind wir doch überzeugt, die Gesinnung der Mehrheit der schweizerischen Bevölkerung zu vertreten. Wir haben Beweise dafür geleistet. Ohne uns wäre z. B. das Zonenabkommen, wie es hier angenommen wurde, in Kraft getreten. Ohne die Mitwirkung und ohne das Warnen des Volksbundes und seiner Anhänger hätte vielleicht die Schweiz beim Garantiepakt dem ursprünglichen Entwurf zugestimmt, so, wie Herr Kollega Hunziker seinerzeit feststellte, als er das erste Mal in diesem Rate auf die Gefahren dieses Garantiepaktes aufmerksam machte und wo er dann als eine Art Querulant betrachtet wurde. Inzwischen hat sich nun doch gezeigt, daß die Meinungen in der Schweiz hierüber sich geändert haben, und wir können konstatieren, nachdem in erster Linie vom Volksbund aus die Opposition gegen diesen Garantiepakt ergangen ist, daß sogar die Anhänger der Völkerbundsorganisation der Schweiz, die man als unsere Antipoden bezeichnet, ganz genau den gleichen Standpunkt einnehmen... Wir können ferner konstatieren, daß seinerzeit auch von unserer Seite gegen die beabsichtigte Erlaubnis des Durchzuges von Völkerbundstruppen hier energisch Einspruch erhoben worden ist. Es hatten sich ja eine

Reihe von Mitgliedern unseres Rates, solche aus der Westschweiz, darunter aber auch zwei Deutschschweizer, veranlaßt gesehen, eine Interpellation einzureichen, durch die dem Bundesrat eigentlich zugemutet wurde, diesen Durchzug auch für alle Zukunft zu gestatten...

Ich glaube auch, wenn der Volksbund dazu kommen sollte, eine Volksinitiative zu ergreifen, weil die Verzögerung der Einsetzung einer parlamentarischen Kommission des Auswärtigen hier nicht aufhört, daß wir dann die genügende Anzahl Unterschriften und die Mehrheit des Schweizervolkes für unsere Auffassung finden würden. Wir stellen eine Macht dar, die hier freilich nicht zum Ausdruck kommt, die aber im Volke verankert ist, und darum können wir uns über solche Angriffe stolz hinwegsetzen.

Ich möchte ausdrücklich betonen, wenn die Arbeit des Politischen Departementes in allem derart stümperhaft ist, wie bei diesem Bericht an die Gesandtschaften, dann graut uns allerdings vor dieser Arbeit. Es ist ein starkes Stück, wenn es dem Politischen Departement erlaubt ist, die Schweizer in solche erster, zweiter und dritter Klasse einzuteilen. Dem früheren Kaiser Wilhelm hat man es als ein Vergehen oder gar Verbrechen angekreidet, daß er seine Untertanen in zweierlei Bürgergattungen eingeteilt hat. Anscheinend will man das in der republikanischen Schweiz nachahmen.

Wenn ein privates Informationsbureau derart ungenau und stümperhaft berichten würde, wie das Politische Departement hier die auswärtigen Gesandtschaften informiert, dann würde es sich einen Zivilprozeß zuziehen und müßte jedenfalls eine Schadenersatzforderung dafür zahlen. (Bundesrat Motta: Das ist arg.) Wenn man im Politischen Departement solche Berichte absenden läßt, wollen wir zur Ehre von Bundesrat Motta annehmen, daß er diese Berichte nicht gekannt hat. Trotzdem muß der untergeordnete Angestellte, durch den man solche Berichte abfassen läßt, vorher doch seine Informationen gehabt haben, in welcher Tendenz er den Bericht abfassen soll, und da fällt es einem auf, daß dieser untergeordnete Angestellte sich gestattet, gegen eine Organisation eine Art Proskriptionsliste aufzustellen, an deren erster Stelle der Schwiegersohn eines früheren Bundesrates, des Löwen von Winterthur, zugleich sein politischer Testamentsvollstrecker, steht, und deren Vizepräsident der Vetter eines jetzt noch regierenden Bundesrates ist...

Bei diesem Anlaß möchte ich darauf aufmerksam machen, daß mich das Studium des Geschäftsberichtes noch auf verschiedene andere Punkte gebracht hat. In erster Linie ist mir die Bemerkung auf Seite 35 aufgefallen, daß die Delegation des Bundesrates zu den auswärtigen Angelegenheiten „einige Male" zusammengetreten sei. Das kann bedeuten, zwei- bis dreimal. Früher hieß es, sie habe regelmäßig ihre Sitzungen gehabt. Das Jahr 1923 war für uns außenpolitisch von ganz hervorragender Bedeutung und Gefährlichkeit. Daß man in diesem Jahre die politische Delegation so wenig hat zusammentreten lassen, ist einigermaßen verwunderlich, und ich hätte es wirklich lieber gesehen,

wenn die auswätige Politik nicht nur auf zwei Augen beruhen würde (Bundesrat Motta: Sie beruht auf 14 Augen, nicht auf 2), wenn wichtige Angelegenheiten von dieser Delegation vorbereitet würden. Bei diesem Anlaß darf man nun doch darauf aufmerksam machen, daß die parlamentarische Kommission, die hier verlangt worden ist, immer mit der Bemerkung abgelehnt wird, das Parlament habe ja die Kontrolle. Was für eine Kontrolle haben wir denn? Die Geschäftsprüfungskommission. Und nun konstatieren wir, daß die Geschäftsprüfungskommission dieses Kreisschreiben nicht entdeckt hat, daß es durch irgend eine Indiskretion in die Hände des Redaktors gekommen ist... Ich will nicht behaupten, daß man es der Kommission vorenthalten hat. Aber nach der Art und Weise der Prüfung kann eine Geschäftsprüfungskommission nicht alles prüfen, so wenig als die Finanzkommission Zeit hat, alle Belege durchzugehen. Das ist einfach unmöglich, und darum ist dieser Vorfall ein Beweis mehr dafür, daß wir eine parlamentarische Kontrolle haben sollten, die mehr Zeit zur Prüfung aufwenden kann.

* * *

Nationalrat De Rabours: Wenn wir mit gewissen Bräuchen brechen wollten, könnten wir ohne Zweifel im Schoße der Bundesversammlung selbst eine Kommission für auswärtige Angelegenheiten bilden. Wir könnten es, sage ich, aber wenn ich es Ihnen nicht vorgeschlagen, sondern eine Motion über diesen Gegenstand eingereicht habe, so ist das gerade, weil ich glaube, daß in dieser Sache eine vollständige Einigkeit zwischen dem interessierten Departement und uns selbst bestehen soll. Auch dachte ich, daß, um ein Werk nützlicher Zusammenarbeit zu schaffen, man nicht damit anfangen müsse, sich über den Grundsatz der neuen Einrichtung zu streiten und daher hatte ich einen Bericht über diese Frage verlangt. Andere Motionen in diesem Sinne sind früher von Herrn Sigg und Herrn Micheli eingereicht worden. Seit langer Zeit hat man sich in der Tat gesagt, daß das schweizerische Parlament sich ohne Gefahr diese Zuständigkeit zuschreiben dürfte, in Nachahmung dessen, was in anderen Ländern, wenigstens hinsichtlich des Prinzips selbst, geschieht, denn ich wiederhole es, betreffs die Art und Weise der Bildung dieser Kommission könnten wir gemeinschaftlich die notwendige und befriedigende Formel finden. Ich habe nicht daran gedacht, die Schaffung einer Kommission für auswärtige Angelegenheiten zur vorgängigen Begutachtung zu verlangen. Ich habe nie die Idee gehabt, daß der Regierung etwas von den Befugnissen genommen werden soll, die ihr sehr notwendig sind, um die diplomatischen Fragen zu erledigen, die ihr unterstellt sind. Was ich verlange, ist ein geeignetes Mittel, um die Bundesversammlung besser in Stand zu setzen, die heiklen Fragen zu kennen, denn die Bundesversammlung, wir dürfen es sagen, ist gegenwärtig weder sehr unterrichtet, noch gut vorbereitet, diese Gegenstände zu behandeln, und das in erster Linie, weil sie bisher nicht die Gelegenheit gehabt hat, sie gründlich zu prüfen. Ich verlange daher, daß diese Kommission zu einem vertieften Studium der Probleme fortschreiten kann, die der Bundesversammlung unterbreitet

werden müssen, daß dieses Studium durch einige unter uns geschehe...

Wenn wir jedes Jahr Gelegenheit hätten, ein Spezialstudium zu machen, wenn wir ebenfalls Gelegenheit gehabt hätten, die Zonenfrage und einige andere Fragen zu studieren, bin ich überzeugt, daß wir zu besseren Ergebnissen gelangt wären, als die sind, die wir erreicht haben, und daß sich die Bundesversammlung besser Rechnung geben würde über die Tätigkeit des Politischen Departements; die Bundesversammlung würde sich vielleicht sogar in diesem Fall Anfragen um Auskünfte in dieser Untersuchung ersparen. Ich glaube, daß in der Tat der größte Teil der Kritiken, die laut werden, daher kommen, daß wir nicht genügend unterrichtet sind. Ich glaube, daß die Berichte einer solchen Kommission den größten Teil unserer Kollegen beraten und eine Atmosphäre des Vertrauens schaffen würden, während heute Mißtrauen herrscht, besonders, wenn es scheint, als ob man dieses Projekt im Politischen Departement fürchtet. Ich hoffe daher, daß man uns in der Antwort, die ich erhalten werde, einige Hoffnung auf eine demnächstige Prüfung dieser Frage gibt.

* * *

Nationalrat Hunziker: Es drängt mich, beim Politischen Departement des Geschäftsberichtes eine Frage zur Sprache zu bringen, die in weiten Volkskreisen besprochen wird, die allerdings im Parlament bisher wenig angeführt worden ist: die Frage des Durchzuges fremder Truppen durch die Schweiz. Die Frage ist im Parlament seinerzeit durch eine Motion unseres Kollegen Seiler (Liestal) angeschnitten worden. Sie ist beantwortet worden durch eine Interpellation des Herrn de Rabours, der beim Bundesrat angefragt hat, warum er das Gesuch des Völkerbundsrates um den Transport fremder Truppen durch die Schweiz abschlägig beschieden habe. Herr Bundesrat Motta hat im Auftrage des Bundesrates im Ständerat eine Antwort auf diese Frage erteilt, die ungefähr dahin lautete: Der Bundesrat erklärt, er fühle sich zwar berechtigt, die Gesuche um Transport fremder Truppen durch die Schweiz gutzuheißen; er behalte sich aber vor, die Frage von Fall zu Fall zu prüfen und je nach dem Ergebnis die Gesuche zu genehmigen oder abzuweisen.

Ich muß Ihnen schon sagen, daß ich und mit mir noch sehr viele Leute in der Schweiz mit dieser Antwort nicht einverstanden sein können. Die Frage ist nicht nur etwa theoretisch, sondern hat ihren praktischen Hintergrund. Sie mögen sich gut erinnern, daß bei der Kampagne für den Eintritt in den Völkerbund diese Frage eine große Rolle gespielt hat. Man hat damals behauptet, ein Vorzug unserer Stellung bestehe darin, daß wir die militärische Neutralität unseres Landes bewahren könnten, daß wir nicht verpflichtet seien, fremde Truppen durch die Schweiz durchzulassen. Kurze Zeit nachdem der Volksentscheid gefallen war, ist uns dann zur Überraschung weitester Volkskreise von Paris aus das Gesuch unterbreitet worden, ein Truppenkontingent nach Wilna durch die Schweiz hindurchzulassen. Die Frage ist also schon einmal praktisch gewesen. Zweifeln Sie nicht daran: es liegt in der

Tendenz der französischen Politik, sich einen Gang, eine Verbindung mit ihren Verbündeten im Osten zu sichern, einen Korridor nach der kleinen Entente. Das liegt im französischen politischen Interesse. Ich begreife ganz gut, daß Frankreich diese Frage nicht fallen lassen, sondern weiter verfolgen wird. Ich mache in diesem Zusammenhang nur darauf aufmerksam, daß die Schweizer Journalisten jetzt überall hin eingeladen werden. Sie sind in Paris gewesen und sollen nächstens auch nach Prag eingeladen werden. Da hat nun eine Zeitung in Prag aus der Schule geschwatzt und gesagt, sie begrüße die Herren aus der Schweiz, die nach Prag kommen; das sei eine gute Vorbedeutung für die künftige politische Entwicklung. Ihr Ziel sei ja, daß Zentral-Europa, das heißt Frankreich und die kleine Entente, mit der Schweiz eine Verständigung eingehe zu gemeinsamen politischen Zielen. — Das sagt man also öffentlich in der Zeitung. Daraus können Sie ersehen, daß die Frage nicht nur problematischer oder theoretischer Natur ist. Sie kann vielleicht früher als man glaubt praktisch werden. Man sagt ja überhaupt auch, daß die Besuche von Benesch und des rumänischen Ministerpräsidenten politische Bedeutung hatten, ... ich kann das nicht beurteilen ... (Zwischenruf des Herrn Bundesrates Motta: Sie haben recht!) ... daß Fragen internationaler Natur besprochen worden sind... (Bundesrat Motta: Das sagt Herr Oehler!) Ich meine nur, daß diese Fragen in weiten Volkskreisen lebhaft besprochen werden. Wir dürfen nicht vergessen: Wenn wir diesen Durchlaß von fremden Truppen nach dem Balkan gestatten, so stellen wir uns politisch auf eine Seite, und ziehen uns dadurch die Feindschaft eines großen Teiles der europäischen Völker des Balkans, Rußlands u. s. w. zu. Das wollen wir nicht vergessen.

Ich möchte die Frage deshalb hier einmal grundsätzlich zur Sprache bringen, weil ich überhaupt die Auffassung habe, daß der Bundesrat gar nicht in die Lage kommen sollte, die Frage wieder nach den Gesichtspunkten zu prüfen, ob es ratsam sei, fremde Truppen durch die Schweiz hindurchzulassen oder nicht. Mit einigen Worten möchte ich nachweisen, daß der Bundesrat durch die Bundesverfassung überhaupt gebunden ist. Es ist natürlich richtig: es ist ein Bestandteil der Souveränität jedes Staates, daß er sich diejenige Außenpolitik wählt, die ihm beliebt. Es ist ein Ausfluß unserer Souveränität, daß wir sagen könnten: Wir lassen so viel Truppen durch, wie wir wollen, wir werfen die Neutralität ab und schließen Bündnisse mit diesem oder jenem Staate. Dazu sind wir selbstverständlich berechtigt. Allein die Souveränität hat in unserer Verfassung gewisse freiwillig gewählte Schranken gefunden. Nach Art. 86, Ziff. 5, und Art. 102, Ziff. 9, sind die Bundesversammlung und der Bundesrat verpflichtet, die Neutralität zu wahren. Professor Hilty hat das in seiner Monographie über die „Neutralität der Schweiz" auch ausdrücklich erklärt. Es ist nicht ins Belieben des Bundesrates oder der Bundesversammlung gestellt, die Neutralität zu wahren oder nicht, oder eine andere Politik zu wählen, sondern in Art. 102, Ziff. 9, ist dem Bundesrat vorgeschrieben: „Er

wacht über die Behauptung der Neutralität der Schweiz." Nun können Sie ein Lehrbuch oder ein Kollegium des Völkerrechtes nachsehen, wo Sie wollen, so finden Sie als hauptsächliche Pflicht der Neutralität den Grundsatz aufgestellt, daß der neutrale Staat keine Truppendurchlässe bewilligen dürfe. Ich behaupte also, die Frage ist schon durch die Verfassung gelöst. Wenn wir die Neutralität bewahren wollen, so ist es selbstverständlich, daß wir nicht gestatten, fremde Truppen durch unser Gebiet zu transportieren. Ich möchte diese Frage namentlich den Herren Juristen dieser Versammlung zum Studium unterbreiten. Dieser Standpunkt ist aber auch politisch für uns eine außerordentliche Erleichterung für die Stellungnahme unserer Behörden. Ist es politisch klug, wie der Vertreter des Bundesrates im Ständerat angedeutet hat, wenn unsere Behörden auf ein solches Gesuch um Durchlaß von Truppen erklären: „Ja, meine Herren von Paris oder Berlin, das könnten wir ja ganz gut tun, wenn wir wollten. Wir könnten das Durchlaßgesuch genehmigen; wir können es aber auch ablehnen. Wir sind nun aber der Meinung: Wir lassen Euch nicht durch!" Eine solche Antwort müßte der gesuchstellende Staat als unfreundlichen Akt auffassen. Er müßte sich sagen: „Die Donners-Schweizer sagen selbst, sie könnten die Truppen ganz gut durchlassen, wenn sie wollten, aber sie wollen nicht. Sie haben einen schlechten Willen; sie haben eine Abneigung gegen uns!" Die Stellung des Bundesrates ist also in diesem Falle außerordentlich schwierig, namentlich auch gegenüber denjenigen, die mit den Truppendurchlässen nicht einverstanden sind. Diese Partei würde mit Recht sagen, der Durchlaß sei ein unfreundlicher Akt; das berühre ihre Interessen, sie würden dadurch geschädigt. Sie sehen also, daß es nicht klug wäre, wenn der Bundesrat gegenüber dem Auslande sagen würde, er könnte die Truppen schon durchlassen, wenn er wollte. Es ist viel einfacher und richtiger, wenn wir sagen: Die Bundesverfassung gestattet uns nicht, Truppen durchzulassen, wenn wir die Neutralität wahren wollen, und dazu sind wir verpflichtet. Das ist ein Standpunkt, der sich sehen lassen kann und wie er auch nun 100 Jahre lang von den eidgenössischen Behörden beachtet worden ist. Ich wünsche, daß der Bundesrat wieder auf diesen Standpunkt zurückkehre. Er wird uns weniger Schwierigkeiten bereiten als der andere, der gestattet, von Fall zu Fall den Durchlaß von Truppen zu prüfen. Ich glaube, es liegt im Interesse unserer Landessicherheit und auch im Interesse des Kredites unserer Neutralität nach außen, wenn wir über diese Frage einmal eine klare Auffassung kundgeben.

* * *

Nationalrat Micheli: Ich bin sonst nicht oft mit Herrn Hunziker einig, aber ich bin es in dem, was er soeben gesagt hat. Ich bin nicht Anhänger des Durchtransportes fremder Truppen durch die Schweiz, gleichgültig unter welchem Vorwand er geschehen soll. Wenn es sich um einen Offizier in Uniform handelt, der einen Kranz auf ein Grab legen will oder um eine Kundgebung dieser Art, so sind das Dinge, die stets zugelassen worden sind. Aber was organisierte Truppen

anbetrifft, so glaube ich, daß das, was Herr Hunziker gesagt hat, richtig ist. Wenn wir eine Politik von Fall zu Fall treiben, so bringen wir den Bundesrat in eine vollständig falsche und äußerst schwierige Lage. In diesem Punkte müssen wir ganz streng sein und sagen: die militärische Neutralität der Schweiz, durch den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund und die Londoner Erklärung verewigt, verträgt sich nicht mit dem Durchzug von Truppen...

Ich habe auch noch eine andere Sache zu sagen. Ich wünsche die von meinem Kollegen und Mitbürger Herrn De Rabours in Bezug auf die Kommission für auswärtige Angelegenheiten gemachte Bemerkung zu unterstützen. Herr Adolf Seiler wird sich vielleicht erinnern, daß wir die Schaffung schon in einer Geschäftskommission vor ungefähr zehn Jahren, 1915 oder 1916, gefordert hatten. Wir sind auf dem Punkt gewesen, sie durchzubringen. Die Kommission war in zwei fast gleiche Teile gespalten. Wenn dieser Vorschlag damals verworfen worden ist, so ist das auf die sehr lebhafte Intervention von Bundesrat Hoffmann, damals Vorsteher des Politischen Departements und die Begründung zurückzuführen, daß in diesem Augenblick die Neutralitätskommission bestehe, die alle Entscheidungen, die der Bundesrat kraft seiner Vollmachten treffe, behandle. Die Neutralitätskommission war in der Tat als Kommission für auswärtige Angelegenheiten tätig. Diese Erwägung — die mich übrigens nicht überzeugt hatte — hinderte die Geschäftskommission, die Schaffung einer Kommission für auswärtige Angelegenheiten zu beschließen. Seither ist die Neutralitätskommission verschwunden und mehrere neue Vorschläge sind gemacht worden, der eine von unserm Kollegen Herrn Sigg, der andere von Herrn De Rabours, der viel Eifer und Talent für die Verteidigung dieser Idee aufgewendet hat...

Im Grunde legt man dieser Kommission für auswärtige Angelegenheiten zu große Wichtigkeit bei. Man hat vom Bundesrat einen Bericht gefordert, aber wir können die Schaffung dieser Kommission selbst beschließen, durch eine einfache Anwendung unseres Reglements, das in der Tat die Schaffung neuer Kommissionen vorsieht. Wir können das tun selbst gegen den Widerstand des Bundesrates. Ich glaube also, daß diese Kommission geschaffen werden kann, und bin mit unserm Kollegen Herrn De Rabours überzeugt, daß sie dem Bundesrat und der Bundesversammlung Dienste leisten kann, der letzteren, indem sie ihr erlauben wird, sich über die so wichtigen Fragen zu unterrichten, die wir auf dem Gebiet sei es der allgemeinen auswärtigen Politik oder unserer Tätigkeit im Völkerbund zu behandeln haben. Es handelt sich für diese Kommission nicht darum, sich in die Befugnisse des Bundesrates einzumischen. Es handelt sich nicht darum, daß sie die Gesandten und Legationsräte ernennt, sondern es handelt sich einerseits darum, eine Kontrolle und anderseits einen Organismus zu schaffen, der erlaubt, die Bundesversammlung und die Öffentlichkeit besser zu unterrichten.

Ich gehöre zu denen, die glauben, daß wir uns mehr, als wir es

bisher getan haben, mit allen Fragen, die unsere auswärtige Politik berühren, beschäftigen müssen. Es ist unser Fehler, wenn wir uns eines Tages in einer schwierigen Lage befinden, die wir durch unsere Faulheit und Trägheit geschaffen haben. Diese Kommission wäre ein Mittel, diese Faulheit und Trägheit zu bekämpfen. Aus diesem Grunde hoffe ich, daß der Bundesrat im Laufe des Jahres uns einen zustimmenden Bericht über diese Frage vorlegen wird.

* * *

Bundesrat Motta: Mit Überlegung habe ich es vermieden, über den Durchmarsch von Truppen zu sprechen, weil ich das Gefühl hatte, Ihre Geduld schon mit zahlreichen anderen dringlicheren und aktuelleren Fragen, als diese eine ist, ermüdet zu haben. Ich habe auch gedacht, daß wenn die Frage des Truppendurchzuges behandelt werden soll, sie verdient, daß das ex professo, zum mindesten auf eine vertieftere Art geschehe, als es in einer Diskussion wie dieser möglich ist. Ich verlange von Herrn Seiler nicht, daß er seine Motion zurückziehe. Ich erkläre mich im Gegenteil bereit, sie in dieser oder in einer anderen Session zu behandeln. Für den Augenblick bin ich nicht ermächtigt, im Namen des Bundesrates zu erklären, daß der Bundesrat den Standpunkt, den er im Jahre 1921 vor dem Ständerat zu entwickeln mich beauftragt hatte, ändert. Es ist zu offensichtlich, daß die Schweiz keinen irgendwelchen Durchmarsch von eigentlichen Truppen (troupes proprement dites) durch ihr Gebiet gestatten kann. Der Vorsteher des Politischen Departements selbst hat im Schoße des Bundesrates den Vorschlag formuliert, die von Frankreich im Namen des Völkerbundes gestellte Anfrage ablehnend zu beantworten. Ich habe mich übrigens über diese Frage in einer vollständig objektiven und eingehenden Weise im Jahre 1921 ausgesprochen. Das hindert natürlich Herrn Oehler, dessen Namen noch einmal zu nennen ich bedauere, und andere Persönlichkeiten nicht,*) zu schreiben, daß der Vorsteher des Politischen Departements sich zugunsten des Durchmarsches von Truppen durch das Gebiet der Schweiz ausgesprochen habe.

Die Frage des Truppendurchzugs durch die Schweiz ist einerseits durch die allgemeine Stellung unseres Landes geregelt, die diejenige der Neutralität ist, und anderseits durch die Londoner Deklaration, die ebenfalls eine auf unsere Neutralität bezügliche Akte bildet. Dieses Dokument erklärt in der ausdrücklichsten Weise, daß die Schweiz in keinem Fall verpflichtet ist, den Durchmarsch von Truppen durch ihr Gebiet zu gestatten. Das ist eine elementare Wahrheit. In diesem Punkt besteht völlige Übereinstimmung zwischen Herrn Seiler und dem Bundesrat.

Der Bundesrat hat indessen im Jahre 1921 erklärt, daß er sich vorbehalten müsse, jeden Fall besonders zu prüfen. Und das darum. Die von Frankreich im Jahre 1921 im Namen des Völkerbundes, der es mit der Organisation des Transportes beauftragt hatte, gestellte

*) Vergl. unter „Schweizerischer Umschau" dieses Heftes, warum uns das nicht hindert. Die Schriftleitung.

Anfrage versuchte den Durchzug für gewisse Truppenabteilungen durch die Schweiz zu erhalten, die bestimmt waren, die Abstimmung in Wilna zu überwachen. Hatten diese Truppen einen so ausgesprochenen militärischen Charakter, daß ihnen unbedingt der Durchzug verweigert werden mußte? Sie erinnern sich, daß die zwei Gründe, die den Bundesrat zu einer ablehnenden Antwort bestimmt haben, die folgenden waren. Der erste, daß die Abmachung zwischen Polen und Litauen bezüglich der Abstimmung noch nicht verwirklicht war; sie verwirklichte sich auch nicht in der Folge. Der zweite Grund war, daß Gefahr zu Verwicklungen bestand. Man befand sich gegenüber einer Erklärung der russischen Sowjetregierung,*) daß die Anwesenheit von Truppen des Völkerbundes auf dem Gebiete von Wilna als feindseliger Akt betrachtet werde. Der Bundesrat glaubte den Durchzug dieser Truppen nicht gestatten zu können. Er hatte nicht alle Seiten der grundsätzlichen Frage zu prüfen.

Bei einer anderen Gelegenheit wünschten amerikanische Soldaten, die ohne Waffen aus den Rheinlanden kamen, sich nach Italien zu begeben, um einen Kranz auf dem Grab des unbekannten Soldaten niederzulegen. Der Bundesrat stimmte dem Durchzug dieser Soldaten ohne Schwierigkeit zu; dieser Durchzug zog die schweizerische Neutralität in der Tat nicht in Leidenschaft.

Nach der Auffassung des Bundesrates muß diese Frage in jedem besonderen Fall geprüft werden. Jedesmal, wenn der Durchmarsch von Soldaten durch die Schweiz, in welcher Art es sei, von nahe oder fern, die Frage der schweizerischen Neutralität aufwerfen läßt, gibt es nur eine Antwort: die Ablehnung. Es gibt indessen Fälle, in denen sich die Frage der Neutralität nicht stellt. Wir müssen dann die volle Freiheit haben, je nach den Umständen zu handeln...

Es bleibt noch die Frage der Kommission für auswärtige Angelegenheiten. Ich anerkenne in aller Loyalität, daß ich längst dem Bundesrat den Bericht, der Ihnen in dieser Frage dann zugestellt werden wird, hätte vorlegen sollen. Ich bedaure, daß verschiedene Beschäftigungen mich daran gehindert hatten. Ich betone indessen, daß ich die Frage schon mehr als einmal dem Bundesrat unterbreitet habe, damit er sie behandle. Der Bundesrat hat sich einstimmig gegen die Schaffung einer Kommission für auswärtige Angelegenheiten ausgesprochen. Er wird Ihnen seinen Bericht im laufenden Jahre vorlegen. Ich füge sogleich hinzu: wenn es sich nur um eine Kommission handelt, wie diejenige, die Sie z. B. für die Zölle oder für den Völkerbund haben, dann haben Sie das Recht, sie zu bilden, wann Sie wollen. Der Vorsteher des Politischen Departements würde von seinem Gesichtspunkt aus darin keine größeren Nachteile erblicken, aber es kommt nicht ihm zu, Ihnen Ratschläge zu erteilen.

*) Die Bundesversammlung wurde vom ablehnenden Entscheid des Bundesrates am 7. Februar in Kenntnis gesetzt; diese Erklärung der russischen Regierung erfolgte erst am 17. Februar, kann also auf den Entscheid des Bundesrates gar keinen Einfluß gehabt haben.

Was der Bundesrat einstimmig nicht will, das ist eine zweite Regierung neben sich; die Kommission für auswärtige Angelegenheiten darf, wenn sie jemals geschaffen wird, nicht zum voraus Meinungen über die im Fluß befindlichen Angelegenheiten abgeben. Sie soll die Botschaften des Bundesrates prüfen, wenn sie ihr unterbreitet worden sind. Bei dieser Gelegenheit kann sie vom Bundesrat alle Auskünfte verlangen, deren sie bedarf. Eine Kommission, die die Verantwortlichkeiten teilte, die einen direkten Einfluß auf die Entscheidungen der Regierung hätte, könnte der Bundesrat nicht annehmen.

Zur Auswanderung der schweizerischen Industrie.

Von **Hans Mettler.**

Zwei Arbeiten haben über diese Frage wertvolles Material zusammengetragen. Die erste von Dr. Masnata vom Bureau Industrielle Suisse in Lausanne über „L'Emigration des Industries Suisses" ist eine gründliche Schrift, welche auf einem Rundgang durch die Schweizer Industrien zeigt, daß sich die Erscheinung der Auswanderung nicht auf wenige Branchen beschränkt, die geschichtliche Entwicklung der Frage abhandelt, die Formen der Auswanderung und die Beziehungen zum Mutterhause feststellt, die der Auswanderung förderlichen Faktoren erwähnt und auf die Folgen der ganzen Bewegung aufmerksam macht. Im letzten Kapitel zieht er die Schlüsse aus den vorhergehenden und schließt mit einer Würdigung der ganzen Frage ab. Masnatas Arbeit, 1924 erschienen, hat das Thema beschreibend und wertend abgehandelt. Wir kennen durch ihn die Bewegung, welche diese Auswanderung genommen hat und heute noch nimmt, wissen, welche Gründe die schweizerischen Industrien zu diesem Schritte geradezu gezwungen haben. Was wir aber vermissen, das ist eine einläßliche Betrachtung über die Folgen und eine genaue Festlegung des Umfanges der Auswanderung.

Die andere Arbeit hat sich in die anspruchslosere Form einer Zürcher Doktordissertation gekleidet und stammt von Ernst Himmel. Sie hat bereits 1922 gedruckt vorgelegen und würde wohl, wenn im Buchhandel erschienen, durch die seriöse und fleißige Ausschöpfung des Themas „Industrielle Kapitalanlagen der Schweiz im Auslande" weitherum verdiente Beachtung erfahren haben. Man sieht, daß die Ausführungen Himmels, die im Grunde genommen das gleiche Gebiet beschlagen, das Masnata sich zum Vorwurf genommen, diesem bereits zum Vorbild gedient hat, und daß Himmel, legt er auch das Hauptgewicht auf die finanzielle Seite des Abflutens unserer Industrien nach dem Auslande, die Frage der Abwanderung bereits einer knappen Betrachtung und Untersuchung unterziehen mußte. In ihrem Aufbau ähnlich wie die Schrift Masnatas, verbreitet sich die Disser-